

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 26.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 0957/V vom 13.11.2019  
Beantragung personenbezogener Behindertenparkplätze  
online ermöglichen  
Drucksachen-Nr. 1550/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 0957/V vom 13.11.2019  
Beantragung personenbezogener Behindertenparkplätze  
online ermöglichen  
Drucksachen-Nr. 1550/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 13.11.2019 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, die Beantragung von personenbezogenen Behindertenparkplätzen online zu ermöglichen.“

Hierzu wird berichtet:

Es ist nicht erforderlich, dass Schwerbehinderte die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde oder anderen Ämtern/Behörden zwecks Beantragung eines personenbezogenen Schwerbehindertenparkplatzes aufsuchen. Der entsprechende Antrag kann direkt bei der Straßenverkehrsbehörde telefonisch oder schriftlich angefordert bzw. auf der Seite des Bezirksamtes heruntergeladen werden: <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/verwaltung/artikel.842410.php>. Der Antrag muss anschließend ausgefüllt und unterschrieben per Post an die Straßenverkehrsbehörde gesandt werden.

Eine Online-Beantragung wird erst mit fortschreitender Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin möglich. Das E-Government umfasst alle geschäftlichen Prozesse, die im Zusammenhang mit dem Regieren und Verwalten stehen und mithilfe der Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) über elektronische Medien abgewickelt werden. Dazu werden Abläufe optimiert und digitalisiert. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist für die strategische Ausrichtung, Steuerung und Fortentwicklung dieses Prozesses verantwortlich. Das Angebot der Anträge, die über den Digitalen Antrag gestellt werden können, wächst stetig an. Die aktuelle Liste finden Sie im [Service Portal Berlin](#).

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin